

hinaus absorbieren³⁸. Vorstösse der skandinavischen Staaten in Richtung auf eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit innerhalb der EFTA wurden als unnötig verworfen³⁹. Nicht einmal die Unterzeichnung der *Einheitlichen Europäischen Akte* im Februar 1986, welche die Entscheidungsmechanismen der Gemeinschaft wesentlich verbesserte, vermochte in der Schweiz einen Sinneswandel zu bewirken.

Zwar entging Bern nicht, dass die fortschreitende Harmonisierung des europäischen Wirtschaftsrechts zu *Diskriminierungen* der Schweizer Industrie führte. Die adäquate Antwort auf diese Herausforderung sah man freilich nicht in einer politischen Annäherung an die Gemeinschaft, sondern in einer Art Doppelstrategie. Zum einen wurde 1986 das Programm *"Herstellung von Europakompatibilität"* in der Gesetzgebung verkündet. Die Rezeption des fremden Rechts bezeichnete man in beschönigender Weise als "autonomen" Nachvollzug; damit wurde insinuiert, dass es sich um einen freiwilligen Vorgang handle, den man jederzeit abbrechen könne. Zum anderen setzte man weiterhin und verstärkt auf das Modell der Teilnahme der Schweiz am europäischen Gesetzgebungsprozess (*"Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft"*)⁴⁰. Dass sich die Hoffnung auf eine gestaltende Mitwirkung bereits beim Abschluss des Freihandelsabkommens als Illusion erwiesen hatte⁴¹, focht die Verantwortlichen nicht an. Der neue Staatssekretär im EDA, Franz *Blankart*, prägte bereits in seiner ersten wichtigen Rede vor der Europa-Union Luzern am 13. Dezember 1986 sein berühmtes Paradoxon, die Schweiz müsse "beitrittsfähig bleiben, um den Beitritt zu vermeiden"⁴². Ein EG-Beitritt wurde trotz des veränderten europäischen Umfeldes und obwohl

³⁸ Vgl. dazu Langejürgen, 43: "Denn für die Berner Handelsdiplomaten bildete die Binnenmarktinitiative nur das vorläufig letzte Glied in einer langen Kette gescheiterter Vertiefungspläne der EG, und die Vorstellung, dieses voluminöse 'Arbeitsprogramm' könne die Brüsseler Gemeinschaft zu neuen Ufern führen, fand im Berner Bundeshaus keinen Anklang".

³⁹ Vgl. NZZ v. 25. 5. 1984.

⁴⁰ Vgl. Langejürgen, 46.

⁴¹ Oben, Kap. II. 4. 4.1. a.

⁴² Erwägungen zur Europapolitik der Schweiz.